



Aufbaulehrgang - Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme ist der positive Abschluss einer 3-jährigen Fachschule für Ländliche Hauswirtschaft (ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement) bzw. Landwirtschaft.

Für die Anmeldung sind notwendig:

- Ausgefülltes Anmeldeformular mit den dort angeführten Beilagen
- Schulnachricht der dritten Klasse Fachschule (1. Semester) - Original und Kopie

Für die endgültige Aufnahme ist die Schulerfolgsbestätigung der Fachschule **bis spätestens Montag, 03. Juli 2017**, an die Direktion der HBLFA Tirol zu übermitteln. Dies ist auch per Post oder Fax möglich.

Unbedingt erforderlich ist weiteres die ehestmögliche Vorlage des Abschlusszeugnisses in **Original und Kopie**.

Anmeldezeitraum: bis Freitag, 03. März 2017

Provisorische Aufnahme:

Die Reihung der BewerberInnen erfolgt nach dem Notendurchschnitt der Schulnachricht (schulautonom).

Bis Donnerstag, 23. März 2017 (Postaufgabe), wird ein Schulplatz vorläufig zugesagt.

Es erfolgt gegebenenfalls auch eine Verständigung über die Reihung auf der Warteliste.

Fixe Zusage:

Diese erfolgt in der Woche nach Schulschluss (1. Sommerferienwoche).
Für nähere Auskünfte steht die Direktion gerne zur Verfügung.



Fachrichtung: Landwirtschaft und Ernährung
3-jähriger Aufbaulehrgang

I. STUDENTENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Summe			
	I.	II.	III.	
1. Religion	2	2	2	6
2. Gesellschaft und Recht				
2.1 Geschichte und Politische Bildung, Recht	-	2	3	5
3. Sprache und Kommunikation				
3.1 Deutsch ²	4	3	3	10
3.2 Englisch	4	2	4	10
4. Natur- und Formalwissenschaften				
4.1 Angewandte Physik und Angewandte Chemie	2	2	-	4
4.2 Angewandte Biologie und Ökologie ³	2	2	-	4
4.3 Angewandte Mathematik	4	3	3	10
4.4 Angewandte Informatik	2	-	-	2
5. Landwirtschaft und Ernährung				
5.1 Pflanzen- und Gartenbau ^{3 4}	2	2	2	6
5.2 Nutztierhaltung ^{3 4}	2	2	2	6
5.3 Biologische Landwirtschaft	-	-	2	2
5.4 Ernährung und Lebensmitteltechnologie ³	3	2	3	8
5.5 Lebensmittelverarbeitung	2	2	-	4
5.6 Mikrobiologie und Hygiene	-	-	2	2
5.7 Ländliche Entwicklung	-	-	2	2
5.8 Forschung und Innovation	-	1	-	1
5.9 Laboratorium	-	2	2	4
6. Wirtschaft und Unternehmensführung, Personale und soziale Kompetenzen				
6.1 Wirtschaftsgeografie und Globale Entwicklung, Volkswirtschaft	2	2	-	4
6.2 Betriebswirtschaft und Rechnungswesen ^{3 5}	3	3	3	9
6.3 Projekt- und Qualitätsmanagement	-	2	2	4
7. Bewegung und Sport	2	2	2	8
B. Alternative Pflichtgegenstände	-	2	2	4
Zweite lebende Fremdsprache ^{6 7}				
Landwirtschaft und Ernährung – Spezialgebiete ^{3 8}				
Gesamtwochenstundenzahl	36	38	37	111
C. Pflichtpraktikum				
4 Wochen zwischen II. und III. Jahrgang				
D. Freigegegenstände				
Konversation in lebenden Fremdsprachen	2	2	2	6
Zweite lebende Fremdsprache	2	2	2	6
Qualitätsmanagement	-	-	2	2
Psychologie und Philosophie	-	2	-	2
Bewegung und Sport	-	-	2	2
E. Unverbindliche Übungen				
Musikerziehung	1	1	1	3
Bewegung und Sport	2	2	2	6
Lerntechnik und Teambildung	2	-	-	2
F. Förderunterricht⁹				
Deutsch, Englisch, Angewandte Mathematik, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen				

¹ Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann von der Studententafel im Rahmen des Abschnitts III der Anlage 1 abgewichen werden.

² Im I. oder II. Jahrgang mit Übungen in elektronischer Datenverarbeitung im Ausmaß von höchstens einer Wochenstunde von der Gesamtwochenstundenzahl.

³ Mit Übungen.

⁴ Inklusive biologischer Produktion.

⁵ Inklusive Übungsfirmen.

⁶ Vier Wochenstunden wahlweise mit „Landwirtschaft und Ernährung - Spezialgebiete“.

⁷ In Amtsschriften ist die Bezeichnung der zweiten lebenden Fremdsprache in Klammern anzuführen.

⁸ Vier Wochenstunden wahlweise mit „Zweite lebende Fremdsprache“.

⁹ Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge – jedoch jeweils für dieselbe Schulstufe – gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres im I. und II. Jahrgang. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichts- und Jahrgang bis zu zweimal für jeweils höchstens 16 Unterrichtseinheiten eingerichtet werden, die jeweils innerhalb möglichst kurzer Zeit anzusetzen sind.